

zu Freiburg i. B. <sup>74)</sup> zu entnehmen, die zugleich als muftergiltiges Beispiel eine Hervorhebung verdient.

Diese Anstalt ist eine Armen-Verforgungs- und -Pflegeanstalt im weitesten Sinne des Wortes; sie hat aus sämtlichen, dem Kreisverbande Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu versorgen:

- 1) die arbeitsunfähigen Armen, so fern diese der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;
- 2) sieche, schwachsinrige, epileptische und blödsinnige Leute, letztere, so weit sie ungefährlich sind, und
- 3) unheilbare Kranke und arme Genesende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden sich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig sind; für solche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbstkosten der Anstalt übersteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbande für den Verpflegungstag in verschiedener Höhe fest gesetzten Kostenbeiträge.

Die Anstalt besteht aus vier Pflegehäusern, von denen 1877 zunächst zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirthschaftsgebäude nebst Kesselhaus und aus einem Stallgebäude; sie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukosten, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einschl. der maschinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, so daß bei stärkster Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings sind vorerst die Verwaltungsräume noch im Wirthschaftsgebäude untergebracht, und es ist vorbehalten, in Zukunft ein besonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein größerer Versammlungs-saal eingefügt werden soll.

Je 2 der Pflegehäuser, auf der rechten, bezw. linken Seite stehend, sind für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundstück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wasserversorgung an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen ist, hat eine Größe von rund 5 ha. Die Pflegehäuser sind an ihren Außenseiten durch bedeckte Gänge verbunden, so daß sich, in der Mitte durch Wirthschaftsgebäude getrennt, Kesselhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgestattete Spazierhöfe bilden.

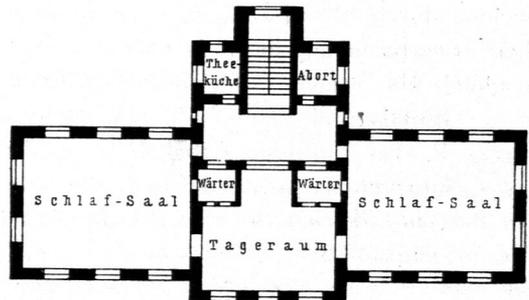
Jedes Pflegehaus besitzt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speisezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ist so sparsam wie möglich bemessen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundriß des II. Obergeschosses wird in Fig. 115 <sup>74)</sup> mitgetheilt.

Das Untergeschoss ist in den Männer-Pflegehäusern zu Werkstätten, in den Frauen-Pflegehäusern zu Wirthschaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgeschoss ist überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäschekammern ausgebaut.

Das Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschofs die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Waschküche nebst allem Zubehör und im I. Obergeschofs einen großen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgefonderten Gebäude untergebrachte Dampfkessel.

Zur Erwärmung der Räume steht in den Pflegehäusern Dampf-Luftheizung, im Wirthschaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

Fig. 115.



1:500  
 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Kreis-Pflegeanstalt zu Freiburg i. B.  
 Pflegehaus. — II. Obergeschofs <sup>74)</sup>.

<sup>74)</sup> Nach: ESCHBACHER, G. Die badischen Kreispflege-Anstalten u. s. w. Freiburg i. B. 1890.